1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Altenkrempe

(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.09.2002 folgende Satzung erlassen:

I.

Die Präambel wird gestrichen und erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 8 und 9 KAG und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2000 folgende Satzung erlassen:

II.

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

23730 Neustadt in Holstein, den 20.02.2003

Gemeinde Altenkrempe Der Bürgermeister